



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 24.09.2018

Fachbereich	Bauen und Technische Infrastruktur
Fachdienst	Tiefbau

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	02.10.2018	vorberatend
Stadtrat	09.10.2018	beschließend

Bereitstellung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für die Beschleunigung der Baumaßnahme "Umbau der K 17/ Dinslakener Straße von Rahmstraße bis Steinstraße"

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Bereitstellung einer überplanmäßigen Ausgabe i. H. von 46.000 € für das Haushaltsjahr 2019 für die Beschleunigung der Baumaßnahme Umbau der K 17/ Dinslakener Straße.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Investitionsmaßnahmen							
Produktbereich:	54 – Verkehrsflächen und –anlagen						
Maßnahme:	7.100133 – Ausbau Gehwege Dinslakener Straße						
	Gesamtsumme	Aufteilung auf Haushaltsjahre					
		Vorjahre	2018	2019	2020	2021	später
Einzahlungen/Auszahlungen der Investitionsmaßnahme:							
Einzahlungen	489.550 €		204.300 €	285.250 €			
Auszahlungen	596.000 €		550.000 €	46.000 €			
städt. Eigenanteil	106.450 €	0 €	345.700 €	-239.250 €	0 €	0 €	0 €
Maßnahme ist bereits wie folgt veranschlagt:							
Einzahlungen	489.550 €		204.300 €	285.250 €			
Auszahlungen	550.000 €	228.000 €	322.000 €				
städt. Eigenanteil	60.450 €	228.000 €	117.700 €	-285.250 €	0 €	0 €	0 €
Abweichung zur bisherigen Veranschlagung							
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	46.000 €	228.000 €	-228.000 €	-46.000 €	0 €	0 €	0 €
städt. Eigenanteil	-46.000 €	+228.000 €	-228.000 €	-46.000 €	0 €	0 €	0 €
+Verbesserung / –Verschlechterung							
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:				
Folgekosten							
	Jahr der Fertigstellung	Folgejahre	Bemerkungen:				
Folgeerträge							
Folgeaufwendungen							
Zinsaufwand		3.194 €					
Abschreibungen ./ . Auflösung SoPo		2.129 €					
Summe Folgeaufwand	0 €	5.323 €	einmalig <input type="checkbox"/>	jährlich <input checked="" type="checkbox"/>			
Folgekosten sind bereits in ausreichender Höhe veranschlagt							
ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>							
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:				

Die im Jahr 2017 veranschlagten Mittel in Höhe von 228.000 Euro stehen in 2018 als Ermächtigungsübertragung zur Verfügung.

Sachdarstellung:

Der Betriebsausschuss hatte im November 2016 die vom Kreis Wesel vorgelegte Planung zum Umbau der Dinslakener Straße im Zuge der Ortsdurchfahrt K17 zur Kenntnis genommen (DS 525).

Ein Variantenvergleich im Zuge der Ausführungsplanung zeigte dem Maßnahmenträger, dem Kreis Wesel auf, dass die Straßenerneuerung der 1,7 km langen Baustrecke mit einer abschnittswisen Vollsperrung die technische beste und wirtschaftlichste Variante darstellt.

Vertreter des Kreises Wesel haben den betroffenen Anwohnern in einer im Januar 2018 durchgeführten Anliegeranhörung den Bauablauf und die Auswirkungen einer abschnittswisen Vollsperrung vorgetragen. Neben den reduzierten Investitionskosten sind Vorteile in der Qualität, in der reduzierten Bauzeit und auch in der technischen Umsetzung der Baumaßnahme zu erzielen.

Nachdem die Bauarbeiten im Juni 2018 aufgenommen wurden, zeigt sich bisher ein zügiger Baufortschritt. Während die Firma den unter Verkehr hergestellten Kreuzungsbereich Rahmstraße/Dinslakener Straße fertiggestellt hat, konnten parallel die Arbeiten im nächstfolgenden Bauabschnitt 2.1 (Rahmstraße – Schwanenstraße) aufgenommen werden. Die Vollsperrung im jeweiligen Bauabschnitt ermöglicht der Firma ein leichtes und vom Verkehr nicht eingeschränktes, störungsfreies Arbeiten.

Während durch die Vollsperrung auf der einen Seite optimale Bedingungen für die Bauausführung geschaffen wurden, ergeben sich auf der anderen Seite starke Beeinträchtigungen für den Anlieger- und Durchgangsverkehr.

Sowohl der innerörtliche Verkehr Voerde-Möllen als auch der Durchgangsverkehr auf der Kreisstraße als Hauptverkehrsverbindung zwischen Voerde und Dinslaken mit überregionalem Quell- und Zielverkehr (10.000 Fahrzeuge/Tag) ist für eine lange Zeit (29 Monate) unterbrochen und muss auf andere stark belastete städtische und überregionale Straßen ausweichen und umgeleitet werden. Da es in nächster Zeit auch im städtischen Umfeld zu Verkehrseinschränkungen durch Transporte bzw. Baumaßnahmen kommen wird, sind erhebliche Belastungen und auch Störungen in den Wohn- bzw. Gewerbestandorten in Voerde und Möllen nicht auszuschließen.

Aufgrund der tiefgreifenden Auswirkungen der Straßenbaumaßnahme auf der innerstädtischen Hauptverkehrsachse während der langen Bauzeit von 29 Monaten sind der Kreis Wesel als Straßenbaulastträger und die Stadt Voerde unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit gehalten, jede Chance zu nutzen, die Baumaßnahme so zügig wie möglich und ohne vermeidbare Verzögerung abzuwickeln.

Die Stadt hat dem Kreis Wesel als Bauherrn angeboten, die Baukolonne der Schlesierstraße zur personellen Verstärkung und Beschleunigung der Straßenbaumaßnahme Dinslakener Straße einzusetzen. In der Schlesierstraße ist dieselbe Baufirma mit Straßen- und Kanalbauarbeiten im städtischen Auftrag beschäftigt. Der Abzug und der zeitliche Aufschub der Baumaßnahme Schlesierstraße (2/3 der Arbeiten sind ausgeführt) sind dabei zu Gunsten der Beschleunigung der weitaus verkehrsbedeutenderen Dinslakener Straße unterzuordnen.

Der Kreis Wesel hat auf Anregung und im Austausch mit der Stadt mehrere Varianten zur Beschleunigung der Baumaßnahme geprüft. Durch personelle Verstärkung und einen geänderten Bauablauf (paralleler Ausbau mehrerer Bauabschnitte) wäre eine beschleunigte Verkehrsfreigabe der Dinslakener Straße für den Durchgangsverkehr im Dezember 2019, somit neun Monate vor dem bisher vertraglich festgelegten Freigabetermin möglich.

Damit wäre die Bauzeit um ca. 1/3 des ursprünglich veranschlagten Zeitraums verkürzt. Die Baufirma hat dem Kreis Wesel Nachtragsleistungen i.H. von 232.879,66 € (5,4 %) der Gesamtbaukosten für die Beschleunigung genannt. Der vorläufige städtische Anteil (Zuständigkeit Gehwege) liegt bei max. 46.000 €.

Eine detaillierte Abrechnung erfolgt anteilig über Einzelpositionen. Sofern aus der Arbeitsunterbrechung bei der Baumaßnahme Schlesierstraße Mehraufwendungen entstehen, wären diese entsprechend der Kostentragungsregelung des Projektes Dinslakener Straße anteilig vom Kreis bzw. der Stadt zu übernehmen.

Die Leistungen zur Beschleunigung sind weder zuwendungs- noch beitragsfähige Aufwendungen nach KAG.

Unter besonderer Gewichtung des öffentlichen Interesses und der durch die Beschleunigung zu erzielenden gesamtwirtschaftlichen Vorteile ist es auch im Hinblick auf die mit den Bauarbeiten verbundene Verkehrseinschränkung vertretbar und geboten, die Bauzeit durch zusätzliche Maßnahmen zur Beschleunigung der Dinslakener Straße auf ein mögliches Mindestmaß zu reduzieren.

Die Kreisverwaltung schlägt dem Kreisausschuss daher vor, die Baufirma gemäß ihrem Angebot mit zusätzlichen nachträglichen Maßnahmen zur Beschleunigung zu beauftragen. Die tatsächliche Auftragsvergabe steht noch unter dem Vorbehalt der Kostenbeteiligung und Mittelbereitstellung durch die Stadt Voerde.

Die zusätzlichen investiven Ausgaben i.H. von 46.000 € werden im Haushaltsjahr 2019 fällig. Die Haushaltsansätze für 2019 ff. werden bei der anstehenden Haushaltsplanung entsprechend angepasst (gesamthaushaltsneutral). Die Deckung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2019 erfolgt aus dem Projekt „Alte Hünxer Straße“ (7.100302).

Haarmann